

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0484/2013

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

19.06.2013

Betrifft

Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städt. Kindertageseinrichtung
Am Gievenbach, Toppheideweg 21

Beratungsfolge

27.06.2013 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Nachfolger/in von Herrn Meik Bolte wird Herr / Frau als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Am Gievenbach, Toppheideweg 21, berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen von den zuständigen Bezirksvertretern gewählt. Die Vertretung des Trägers der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – wird seit dem 01.08.2011 nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss am 27.05.2010 auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Meik Bolte als Trägervertreter zu bestellen. Herr Bolte tritt mit Schreiben vom 11.06.2013 von diesem Amt zurück. Für ihn ist ein/e Nachfolger/in zu bestellen.

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

gez.
Markus Lewe

